

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Verteilscheinlicher Abonnementspreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pfg. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Hilfs-Büro).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 98

Berlin, Mittwoch 7. Dezember 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Die Forderungen der Ruhrbergleute. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Der Zug der Landmädchen nach der Großstadt. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereine-Teil. — Verbands-Teil. — Literatur. — Anzeigen.

Für die Kenntnis der gewerblichen und sozialen Verhältnisse und der Vorgänge in der Arbeiterbewegung ist

„Der Gewerksverein“

unentbehrlich. Wer für die Organisation mit Erfolg wirken will, muß ständiger Leser des Verbandsorgans sein. Der Preis beträgt vierteljährlich nur 75 Pfg., bei freier Zustellung durch den Briefträger 93 Pfg. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

Kein vorwärtsstrebender Kollege darf verabsäumen, jetzt am Ende des Quartals die Werbearbeit für den „Gewerksverein“ wieder aufzunehmen!

Die Forderungen der Ruhrbergleute.

Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete ist, wie wir bereits kurz angedeutet haben, eine Bewegung unter den Bergleuten im Gange, die leicht die weittragendsten Folgen haben kann. Vom alten Verbands, unserem Gewerksverein der Bergarbeiter und der polnischen Berufsvereinigung ist eine gemeinsame Eingabe an den Vorstand des Zechenverbandes und gleichzeitig auch an die kgl. Bergwerksdirektion in Neudorf eingereicht worden. Der Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter hat sich diesem gemeinsamen Vorgehen nicht angeschlossen, weil er nicht daran glaubt, daß der alte Verband ein ehrliches Zusammengehen und friedliches Zusammenarbeiten wolle. Er hat aber gleichfalls Forderungen gestellt, die allerdings geringer sind als die von den übrigen Organisationen aufgestellten. Wir verziehen für heute darauf, an dem Verhalten des christlichen Bergarbeitergewerksvereins Kritik zu üben. Dazu wird sich ein andermal Gelegenheit finden.

Was die gemeinsam eingereichten Forderungen anbetrifft, so wird unter Punkt 1 verlangt, eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 15 Prozent, die am 1. Januar 1911 in Kraft tritt. In der Begründung wird auf die gewaltigen Lohnherabsetzungen in den letzten drei Jahren hingewiesen, die auch in der amtlichen Lohnstatistik zu sehen sind. Der Jahreslohn der eigentlichen Bergarbeiter ist seit 1907 um über 300 Mark zurückgegangen, der Durchschnittslohn um über 81 Pfg. Auch die Löhne der übrigen Bergarbeiter, ebenso die der Tagesarbeiter, sind empfindlich zurückgegangen. Die Preise für die Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel aber sind in derselben Zeit ganz bedeutend gestiegen, so daß von einer Unterernährung der Bergarbeiter gesprochen werden muß. Andererseits erzielen die Werke meist bessere Ueberläufe als im Vorjahre. Eine nennenswerte Lohnerhöhung kann deswegen nicht länger hinausgeschoben werden und ist auch bei einigermaßen gutem Willen durchführbar.

Zweitens wird gefordert, daß das Verbauen in der Grube und alle sonstigen Nebenarbeiten besonders bezahlt, bezw. verrechnet werden, um

die Lebensgefahr zu verringern. In der Begründung wird betont, daß in der bisher meist üblichen Vohmehode, bei welcher das Verbauen der Strecken und sonstige Nebenarbeiten mit in den Ablobungsbeitrag eingerechnet werden, ein gewisser Anreiz liegt, das ordnungsmäßige Verbauen zu vernachlässigen, wodurch die Gefahren natürlich erhöht werden. Es wird die Forderung ausgesprochen, da diese Forderung nur geringe finanzielle Anforderungen an die Werke stellt und das Verbauen, die Unfälle zu vermindern, im Interesse aller Beteiligten liegt, daß über diesen Punkt leicht Einverständnis zu erzielen sein wird.

An dritter Stelle wird verlangt, daß die Leistungen der Anwartschaftskassen entsprechend den Anträgen der Arbeitervertreter in der letzten Generalversammlung des Allgemeinen Anwartschaftsvereins zu Vordum erhöht und zu diesem Zweck außerordentliche Generalversammlungen der fraglichen Klasse einberufen werden. Die Begründung dieser Forderung stützt sich darauf, daß die jetzigen Sätze der Anwartschaftskassen, sowohl der Kranken- wie der Pensionskasse, nicht mehr als ausreichend angesehen werden können mit Rücksicht auf die allgemeine Steigerung der Preise für die Lebensmittel und Bedarfsartikel. Auch die Einnahmen für die Krankenkassen und Pensionskassen lassen erkennen, daß ohne Beitragserhöhung sehr wohl eine Erhöhung der Leistungen durchgeführt werden kann. Wenn die Bergherren und ihre Vertreter sich zu einer projektualen Aufbesserung der Leistungen der Anwartschaftskassen verstehen, so könnten die einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlungen sich über die Einzelheiten schnell einigen.

Die letzte Forderung lautet, daß der vorigen Jahr eingeführte Zwangsarbeitsnachweis in einen auf paritätischer Grundlage aufgebauten umgewandelt wird, wie das schon voriges Jahr von allen Verbänden mit Recht verlangt wurde. Der Arbeitsnachweis, so wird ausgeführt, ist den Bergarbeitern im vorigen Jahre aufgezungen worden. Die einseitige Verwaltung und die durch die Werte erzwungene Benutzung ist nach wie vor nicht nur ein Stein des Anstoßes, sondern birgt auch große Gefahren für die Arbeiter in sich. Die Maßnahmen von Arbeitern, die für ihre Interessen und ihre Organisationen eintreten, sind bei anderen Arbeitsnachweisen genügend erwiesen. Das Statut des Zechenarbeiterverbandes im Verein mit dem einseitigen Arbeitsnachweis der Zechenverwaltung birgt die offensichtlichste große Gefahr in sich, das Koalitionsrecht der Bergarbeiter einzuschränken oder gar illusorisch zu machen. Liegt seitens der Zechenvertreter diese Absicht nicht vor, so steht auch nichts im Wege, den Arbeitsnachweis paritätisch umzugestalten, damit die Arbeiter und Unternehmer völlig gleichberechtigt an der Verwaltung eines solchen beteiligt sind und er, nur dem Interesse beider Teile dienend, dem Arbeitenden unparteiisch Arbeitsgelegenheit, dem Arbeiterenden wieder unparteiisch Arbeitskräfte zumeist. Die Arbeiter können nicht eher ruhen, bis diese wichtige Frage in dem angeführten Sinne geregelt ist.

Zum Schluß der Eingabe wird darum ersucht, daß der Zechenverband, falls er nicht selbst die Regelung der Arbeiterforderungen in die Hand nehmen wolle, seinen Einfluß bei seinen Mitgliedern dahin geltend macht, daß die Einigung mit den Arbeiterorganisationen erzielt wird.

Unmäßig sind die Forderungen der Bergarbeiter wahrlich nicht, und bei gutem Willen könnten die Bergherren sie tatsächlich erfüllen. Auch der Ton in der Eingabe, die wir fast wörtlich, nur etwas

kürzer wiedergegeben haben, zeigt, daß die Bergarbeiter den Wunsch haben, auf dem friedlichen Wege der Verständigung mit dem Zechenverbande zu einer Einigung zu gelangen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Die der Unfallversicherung unterstellten Arbeiter sind nicht nur versichert gegen die Gefahren, die durch den Betrieb ausschließlich hervorgerufen sind. Es wurde im Jahre 1883 von Bismarck als ein besonderer Vorzug der Zwangsversicherung gerühmt, daß sie auch jene Unfälle einschloß, die durch die Schuld des Arbeiters oder durch außerhalb des freien Willens liegende Naturereignisse hervorgerufen seien. Wo im einzelnen die Grenze liegt, an welcher der „Betriebsunfall“ aufhört und der „Unfall des gewöhnlichen Lebens“ anfängt, ist in einem allgemeinen Satze schwer zu fassen. Es hängt das ganz von den Umständen des Einzelfalles ab und von der Art, wie die Zustände der Arbeiterversicherung diese Umstände betrachten. Im Handbuch für Unfallversicherung, Band I, Seite 76, findet sich der Satz: „Auch erfordert der Begriff des Betriebsunfalles nicht, daß der Betrieb die alleinige Ursache des Unfalles bildet. Es reicht hin, wenn er sich als mitwirkende Ursache darstellt.“

Ein Fall dieser Art, der auf der Grenze zwischen Betriebsunfall und Unfall des gewöhnlichen Lebens lag, war der nachfolgende:

Der Arbeiter W. arbeitete auf Bauten als Hilfsarbeiter. Im Jahre 1902 war er wenige Tage an Lungenkatarrh erkrankt gewesen und hatte dieserhalb auch in ärztlicher Behandlung gestanden. Seitdem aber hatte er ununterbrochen weiter gearbeitet bis zum 5. März 1909. An diesem Tage war er auf einem Bau beschäftigt und bediente dort einen Gasmotor, der den Aufzug in Bewegung setzte. Der Gasmotor wurde durch eine Andrehkurbel in Bewegung gesetzt. In Gasmotoren entsteht beim ersten Andrehen leicht eine falsche Explosion, d. h. das Gas explodiert, während der Kolben im Zylinder nach abwärts, bezw. nach hinten geht. Dadurch wird dann der Motor zurückgeschlagen. In solchen Fällen kann der Mann, der die Andrehkurbel bedient, unter Umständen einen erheblichen Schlag gegen die Brust bekommen oder auch je nachdem eine Erschütterung des gesamten Körpers erleiden. Um dieser Gefahr zu begegnen, hat man seit einigen Jahren Andrehkurbeln konstruiert, die sich im Falle des Zurückschlagens eines Motors auf der Welle lösen und herabfallen.

Eine solche Schutzvorrichtung war an der hier in Frage kommenden Kurbel nicht angebracht. W. verüßte also mit noch einem zweiten Arbeiter den achtyerzigen Gasmotor anzubringen. Es entstand eine falsche Explosion in einem Augenblicke, als W. mit beiden Armen die Kurbel herunterzudrücken verüßte. Er legte sofort die Arbeit nieder und erlitt im nächsten Augenblicke eine Lungenblutung. Daran schloß sich im weiteren Verlaufe eine schnell sich entwickelnde Tuberkulose, infolge deren der Arbeiter in die Lungenheilstätte überwiesen und auch jetzt noch völlig erwerbsunfähig ist.

Er meldete Entschädigungsansprüche bei der Berufsgenossenschaft an. Die Letzte erklärten nach der Unterjudung, das Lungenleiden des Klägers sei bereits so weit vorgeschritten, daß man nicht annehmen könne, es sei durch den Unfall entstanden; vielmehr müsse mit Bestimmtheit vorausgesetzt werden, daß das Lungenleiden schon vor dem Unfall bestanden habe. Auch habe der Unfall den Krankheitsverlauf nicht wesentlich verschlimmert. Vielleicht hätte der Kläger noch einige Wochen oder

Berlin des Herrn Wächter, der nun gewissermaßen als...
Prüfungsjahre dienen sollte. Herr Wächter hatte Bedenken...

Anmeldung der Kinder zur Wächterstr. 14...
Maschinenbau- und Metallarbeiter XII. Abends 8-10 Uhr...

Niedorf 1. (Maschinenbau- und Metallarbeiter)
Sonntags 10. Dezember, abends 9 Uhr, bei Frau...

Orts- und Regionalverbände.

Cottbus (Distriktsklub). Sitzung jeden 2. u. 4.
Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42...
Duisburg (Distriktsklub). Jeden 1. und 3. Sonntag...

Kunden finden sich Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal...
Bohlerstr. 5, hat. Stillegebende Kollegen sind herzgl. willk.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten...

Verbands-Teil.

Bersammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften...
Verbandsbau des Deutschen Gewerkschaften...

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Gewerkschaften.
General-Verammlung am Sonntag, den 11. Dezember, vormittags 9 Uhr...

Alles zusammen nur zwei Mark!
Uhrkette, Siegelring, Portemonnaie, Kraw.-Nadel.
Bel Bestellung bitte Fingermaß angeben.

Freiburg i. Schl. (Chr. Verb.). Durchreisende Kollegen...
Hesermünde und Umgengen (Ortsverb.). Durchreisende...

Ein neues Buch
Lexikon des Arbeitsrechts in Verbindung mit...
Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Waldenburg i. Schl. (Ortsverband). Die Herberge für durchreisende...

Kollegen, raucht
Gewerkschafts-Zigaretten
aus rein reinem oberfeinstem Rohlobak!

Kein Gewerkschafter
kaufe Sonntags!
Veranlasse jeder seine Familienangehörigen...

Slogan (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaftsmitglieder...

Wittenfeld (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten ein...

100 Stück gute 6 Pfg.-Zigaretten für Mk. 3.-
In der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus...

Das Versandhaus B. Feder
Berlin N 24, am Rosenthaler Tor
offert auf Kredit
Abteilung A: Herren-, Damen-, Kinder-Carobes...